

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.caritascampus.de

Geringfügige Beschäftigung und Sonderformen der Beschäftigung

In caritativen Einrichtungen wirken neben regulären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern viele Beschäftigungsgruppen, für die spezielle rechtliche Vorschriften gelten.

In diesem Seminar geht es darum, Ihnen alle notwendigen Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen und den fehlerfreien Umgang mit:

- Minijobbern,
- Mitarbeitern, die Altersrente beziehen,
- Studierenden und Praktikant_innen,
- Ehrenamtlich Tätigen sowie
- Honorarkräften

zu verschaffen.

Unter Anderem erhalten Sie praxisrelevante Tipps:

- zur Nutzung des sogenannten Übungsleiterfreibetrages gemäß § 3 Nr. 26 EStG sowie des Ehrenamtsfreibetrages gemäß § 3 Nr. 26a EstG,
- zur Einhaltung von Arbeitszeit und Arbeitsentgeltgrenzen,
- zur rechtswirksamen Befristung von Rentnerinnen und Rentnern und
- zur Bewertung des Status von Honorarkräften,

so dass Sie Betriebsprüfungen gelassen entgegensehen können.

Referent: Golo Busch, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht, Dortmund

Nummer

17024-013

Datum

10.09.2024

Zeit

09:00 - 17:00 Uhr

Ort

CaritasCampus
Diözesan-Caritasverband Köln
Georgstraße 7
50676 Köln

Zielgruppen

Mitarbeitende mit Personalverantwortung

Referent/in

Golo Björn Busch

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Teilnehmende (max.)

20

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

165.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.60

Ansprechpartner/in

Ursula Abbate

Verpflegung

Getränke und Mittagessen

Unterrichtsstunden

8